

# Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

16/2014/VI vom 01.09.2014

(öffentlich)

## **Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2013**

Der Stadtrat stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2013 laut Anlage fest.

Wacker  
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:  
20 Ja  
0 Nein  
0 Enthaltung  
0 Befangen